



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2025

Aktionäre

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
CKW AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2027)

Peter Schönenberger, Senior Expert LTC der Axpo Power AG, Präsident
Benedikt Loepfe, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
Rolf Baumgartner, Head Legal Generation & Distribution der Axpo Services AG
Diana Boretti, Leiterin Rechnungswesen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich
Nicolas Ecoffey, Leiter Unternehmensentwicklung der SBB AG (ab 09.12.25)
Dominik Eller, Leiter Origination bei der CKW AG
Didier Grall, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG
Joëlle Hars, Leiterin Energie, Mitglied der Geschäftsleitung Division Infrastruktur der SBB AG (bis 09.12.25)
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG
Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG
Michael Kessler, Head Division Nuclear, Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Power AG (bis 24.06.25)
Michael Roth, Leiter Produktion und Netz, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG
Jörg Schäfer, Asset Manager Kernenergie der Axpo Power AG (ab 24.06.25)
Michael Sieber, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung der CKW AG
Dr. Giorgio Tognola, Head Trading and Sales, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese
Sibylle Wälchli, Leitung Finance Business Partner, Energie und Beteiligungen der SBB AG

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO) und der Electricité de France (EDF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Betriebsdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebs- und Investitionskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EDF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Betriebsdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebs- und Investitionskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 nahm 1990 und Block 4 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Die von der AKEB ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strommenge deckt den Bedarf von rund 1 Million Haushalten und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende für AKEB relevante Ereignisse stattgefunden:

- **Generell**

Im Rahmen der Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU hat das Bundesamt für Energie (BFE) ein Faktenblatt und den Entwurf des Stromabkommens veröffentlicht. In beiden Dokumenten ist während einer Übergangsfrist von sieben Jahren eine finanzielle Kompensation als Ablösung für die physische Grenzpriorisierung vorgesehen. Diese Übergangsfrist würde mit dem Inkrafttreten des Stromabkommens respektive der entsprechenden Gesetzgebung beginnen. Bis zum möglichen Inkrafttreten des Stromabkommens bleibt die Regelung beim Stromtransfer an der Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz voraussichtlich unverändert.

- **Bugey**

Die sehr gute Leistung von EDF während der planmässigen Revision von Bugey 2 im Frühjahr wurde leider durch Lastabsenkungen und einer achttägigen Abschaltung zur Einhaltung der Vorschriften betreffend Wassertemperatur der Rhône während den Hitzeperioden des Sommers beeinträchtigt. Bei Bugey 3 wurde die Revision, hauptsächlich verursacht durch einen Streik bis Mitte November, verlängert. Insgesamt lag die Stromproduktion aber deutlich über dem Vorjahreswert.

- **Cattenom**

Die Verfügbarkeit des zugrundeliegenden EDF-Kernkraftwerksparks, von dem der Bezug von AKEB abhängt, war höher als von EDF angekündigt.

Cattenom 3 wurde vom 9. Mai bis zum 1. September für eine Teilrevision planmässig ausser Betrieb genommen. Cattenom 4 hatte 2025 keine Revision, wurde jedoch im Sommer für ein paar Tage abgeschaltet, um Brennstoff einzusparen. Insgesamt lag die Stromproduktion auf dem Niveau des Vorjahres.

- **KKL**

Die KKL-Jahreshauptrevision 2025 mit Brennelementwechsel fand vom 28. April bis 28. Mai 2025 statt und dauerte planmässig 30 Tage. Die Stromproduktion lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Strombezug

Bugey

Im 47. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 11'062 GWh erzeugt (Vorjahr: 9'298 GWh). Der AKEB standen davon 1'842 GWh (Vorjahr: 1'578 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'782 GWh (Vorjahr: 1'411 GWh) in der Schweiz und 60 GWh (Vorjahr: 167 GWh) in Frankreich bezogen wurden.

Die Strombeschaffungskosten für Bugey betragen 7.02 Rp./kWh (Vorjahr: 7.78 Rp./kWh).

Cattenom

Die Verfügbarkeit des zugrundeliegenden EDF-Kernkraftwerkparks für den Cattenom-AKEB-Vertrag erreichte 2025 einen Wert von 67.2% (Vorjahr: 65.2%). Entsprechend erhöhte sich der Energiebezug von AKEB im Jahr 2025 auf 1'194 GWh (Vorjahr: 1'159 GWh), davon 1'170 GWh (Vorjahr: 1'016 GWh) in der Schweiz und 24 GWh (Vorjahr: 143 GWh) in Frankreich.

Die Strombeschaffungskosten für Cattenom betragen 5.22 Rp./kWh (Vorjahr: 5.20 Rp./kWh).

KKL

Die Nettoproduktion im 41. Betriebsjahr erreichte 9'558 GWh (Vorjahr: 9'636 GWh). Die AKEB bezog davon 1'434 GWh (Vorjahr: 1'445 GWh). Die Strombeschaffungskosten für AKEB erhöhten sich auf 4.36 Rp./kWh (Vorjahr: 2.54 Rp./kWh), was vorwiegend auf die weniger hohe Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds in 2025 zurückzuführen ist (Rendite 2025 betrug 4.5% gegenüber dem Vorjahr 12%). Auf Basis einer normalisierten Anlagerendite resultieren für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 vergleichbare Strombeschaffungskosten von je rund 4.9 Rp./kWh.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2025

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern über die Jahreskosten bezahlt.

Der Gesamtenergiebezug der AKEB lag mit 4'470 GWh über dem Vorjahreswert von 4'182 GWh (+6.9%).

Die Gesamtleistung lag mit 254'087 TCHF über dem Vorjahreswert von 220'119 TCHF (+15.4%).

Der Hauptgrund liegt vor allem bei den gestiegenen Brennstoffkosten der Strombezugsverträge bei Bugey und Cattenom sowie bei der tieferen Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds bei KKL. Damit lagen die Strombeschaffungskosten für AKEB insgesamt bei 5.68 Rp./kWh (Vorjahr: 5.25 Rp./kWh).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'758 TCHF (Vorjahr: 1'780 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Die gestiegenen Brennstoffkosten von 7'084 TCHF, die tieferen Betriebskosten -2'435 TCHF sowie die leicht höheren Kosten für Ersatzenergie 84 TCHF führten insgesamt zu einer Erhöhung der Strombeschaffungskosten für Bugey im Vergleich zum Vorjahr um 4'733 TCHF.

Bei Cattenom stiegen die Brennstoffkosten um 1'728 TCHF, während die Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um -385 TCHF leicht sanken. Insgesamt erhöhten sich die Strombeschaffungskosten für Cattenom dadurch um 1'343 TCHF.

Die anteiligen Jahreskosten vom KKL erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 25'819 TCHF vorwiegend durch eine weniger hohe Marktentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds als gegenüber dem Vorjahr.

Bilanz

Die immateriellen Anlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 401'599 TCHF, was einer Abnahme von -21'897 TCHF entspricht. Die Investitionen fielen mit 22'541 TCHF insgesamt geringer aus als im Vorjahr (28'899 TCHF). Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 44'437 TCHF, gegenüber 42'151 TCHF im Vorjahr.

Das Eigenkapital von 97'390 TCHF erhöhte sich um 70 TCHF gegenüber dem Vorjahr. Das Fremdkapital reduzierte sich insgesamt um -19'610 TCHF. Diese Veränderung ergibt sich durch eine Nettoerhöhung der Fremdfinanzierung von 10'000 TCHF, einer Abnahme der passiven Abgrenzungen vor allem gegenüber den Partnern aus den Jahreskosten 2025 um -18'550 TCHF, einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1'227 TCHF, einer Erhöhung der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 2'465 TCHF sowie einem Rückgang der Cashpool-Verpflichtung gegenüber der Axpo Holding AG um -14'752 TCHF.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation sowie der laufenden und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Generell

AKEB erwartet weiterhin eine höhere Stromerzeugung in den Wintermonaten, was zur Versorgungssicherheit beiträgt.

Es wird erwartet, dass geplante Gesetzesänderungen, darunter das Energieprogrammgesetz (PPE), erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt und keine wesentliche Auswirkung auf AKEB haben werden. Hingegen wird davon ausgegangen, dass eine Verlängerung der Betriebslaufzeit der französischen Reaktoren auf 60 und mehr Jahre schrittweise festgelegt wird.

Bugey, Cattenom und KKL

Die 4. Zehnjahresrevisionen für das KKW Bugey und die 3. für das KKW Cattenom sind nun vollständig abgeschlossen und lassen auf mehrere Produktionsjahre mit einem weniger umfangreichen Revisionsprogramm hoffen.

Die nächsten Zehnjahresrevisionen sind im Jahre 2030 für Bugey 2 und 2031 für Cattenom 3 geplant. Bei KKL basieren die geplanten Jahreshauptrevisionen für die kommenden Jahre auf standardmässigen Instandhaltungsarbeiten verbunden mit Tätigkeiten für Grossprojekte.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung und den Mitgliedern der Finanzkommission und der Betriebskommission sowie allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 21. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2025 TCHF	2024 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	254'087	219'636
Übriger Betriebsertrag Bugey		0	483
Gesamtleistung		254'087	220'119
Strombeschaffung Bugey	3	-91'229	-86'496
Strombeschaffung Cattenom	4	-44'259	-42'917
Strombeschaffung Leibstadt	5	-62'897	-37'078
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'768	-2'803
Abschreibungen Bugey	14	-31'991	-30'433
Abschreibungen Cattenom	14	-12'446	-11'718
Betriebsaufwand		-245'590	-211'445
Betriebliches Ergebnis		8'497	8'674
Finanzertrag	7	3'065	3'066
Finanzaufwand	8	-9'385	-9'534
Ergebnis vor Ertragssteuern		2'177	2'206
Ertragssteuern	9	-327	-332
JAHRESGEWINN		1'850	1'874
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		2.06	2.08

Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Flüssige Mittel		53	148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	7'751	0
Kurzfristige Finanzforderungen	11	20'925	0
Übrige kurzfristige Forderungen		9	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	11'465	37'698
Umlaufvermögen		40'203	37'846
Finanzanlagen	13	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	14	200'120	214'406
Immaterielle Anlagen Cattenom	14	201'479	209'090
Anlagevermögen		469'099	490'996
TOTAL AKTIVEN		509'302	528'842
		31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	5'246	4'019
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	0	224'752
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3'851	1'386
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	32'815	51'365
Kurzfristiges Fremdkapital		41'912	281'522
Anleihen	18	370'000	150'000
Langfristiges Fremdkapital		370'000	150'000
Fremdkapital		411'912	431'522
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		5'539	5'445
Bilanzgewinn		1'851	1'875
- Gewinnvortrag		1	1
- Jahresgewinn		1'850	1'874
Eigenkapital		97'390	97'320
TOTAL PASSIVEN		509'302	528'842

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2024	90'000'000	5'338'000	2'148'187	97'486'187
Zuweisung Gesetzliche Reserve		107'400	-107'400	0
Dividendenausschüttung			-2'040'000	-2'040'000
Jahresgewinn 2024			1'873'761	1'873'761
Stand 31.12.2024	90'000'000	5'445'400	1'874'548	97'319'948
Stand 1.1.2025	90'000'000	5'445'400	1'874'548	97'319'948
Zuweisung Gesetzliche Reserve		93'700	-93'700	0
Dividendenausschüttung			-1'780'000	-1'780'000
Jahresgewinn 2025			1'850'000	1'850'000
Stand 31.12.2025	90'000'000	5'539'100	1'850'848	97'389'948

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2025 TCHF	2024 TCHF
Jahresgewinn		1'850	1'874
Abschreibungen	14	44'437	42'150
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-7'751	0
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-9	317
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	12	26'233	-11'186
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	1'227	1'538
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		2'465	1'386
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	17	-18'550	49'617
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		49'902	85'696
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen (Cashpool)		-20'925	0
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	14	-22'540	-28'899
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-43'465	-28'899
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	-210'000	-45'000
Veränderung kfr. verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)	16	-14'752	-9'613
Aufnahme von übrigen lfr. verzinslichen Verbindlichkeiten	18	220'000	0
Dividendenausschüttung		-1'780	-2'040
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-6'532	-56'653
Veränderung flüssige Mittel		-95	144
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		148	4
Flüssige Mittel per 31.12.		53	148
Veränderung Flüssige Mittel		-95	144

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

In allen Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2025 der AKEB wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) sowie Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen» erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzforderungen / Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden/Beteiligten ausgewiesen und entspricht den liquiden Mitteln der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen sowie den laufenden Investitionen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte wertvermehrnde Kosten werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Die Strombezugsrechte Bugey und Cattenom werden über eine Betriebsdauer von 50 Jahren abgeschrieben, bis 2031 für Bugey und bis 2041 für Cattenom.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt werden, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen bzw. die mit diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen, mit der Möglichkeit auf finanzielle oder operative Entscheide der Organisation einzuwirken oder diese mitzubestimmen, ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden den Partnern gemäss vertraglicher Regelung entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivität von AKEB besteht aus einem Segment (Strombezugsrechte). Die daraus resultierenden Jahreskosten belaufen sich auf 254'087 TCHF (Vorjahr: 219'636 TCHF). Die Erfolgsbemessungsgrösse "Betriebliches Ergebnis" beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8'497 TCHF (Vorjahr: 8'674 TCHF).

3 Strombeschaffung Bugey

Das Jahr 2025 zeichnete sich gegenüber dem Vorjahr durch eine deutlich höhere Produktion aus. Der Grund dafür war die geringere Revisionsdauer von 170 Tagen (Vorjahr: 254 Tage). Die Teilrevision von Block 2 erfolgte in der geplanten Revisionsdauer, die Teilrevision von Block 3 verlängerte sich um 21 Tage. Die Brennstoffkosten fielen entsprechend deutlich höher aus als im Vorjahr. Die tieferen Betriebskosten begründen sich mit einem geringeren Instandhaltungs- und Wartungsaufwand gegenüber dem Vorjahr.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Brennstoffkosten	29'219	22'135
Betriebskosten	61'723	64'158
Ersatzenergie	287	203
TOTAL	91'229	86'496

4 Strombeschaffung Cattenom

Die Verfügbarkeit des zugrundeliegenden EDF-Kernkraftwerkspark (Referenzpark) für den Cattenom-AKEB -Vertrag lag 2025 erneut deutlich höher als im Vorjahr, was zu einem Anstieg der Brennstoffkosten führte, der durch Gutschriften aus "Normierte Lieferung" in Höhe von 3'526 TCHF teilweise kompensiert werden konnte. Diese Gutschriften sind vertraglich bestimmt, da die Verfügbarkeit des Referenzparks im Geschäftsjahr höher war als der tatsächliche Energiebezug. Die Betriebskosten bewegten sich auf einem konstantem Niveau.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Brennstoffkosten	12'116	10'388
Betriebskosten	32'143	32'529
TOTAL	44'259	42'917

Anhang der Jahresrechnung

5 Strombeschaffung Leibstadt

Die anteiligen Jahreskosten des KKL erhöhten sich im Berichtsjahr vorwiegend durch die weniger hohe, positive Rendite des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Vergleich zum Vorjahr.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Anteilige Jahreskosten	62'897	37'078
TOTAL	62'897	37'078

6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'746 TCHF (Vorjahr: 2'803 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 22 TCHF (Vorjahr: 34 TCHF) für Revisionsdienstleistungen.

7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am KKL. Der Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Cashpool-Zins sowie Zinserträge aus Darlehen.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Beteiligungsertrag	3'038	3'038
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	25	0
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	2	28
TOTAL	3'065	3'066

Anhang der Jahresrechnung

8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten umfasst die Verzinsung des Fremdkapitals. Im Finanzaufwand gegenüber Beteiligten ist der Zinsaufwand aus dem Cashpool berücksichtigt. Der übrige Finanzaufwand beinhaltet neben Bankspesen auch Kosten, die im Zusammenhang mit der Fremdkapitalfinanzierung stehen.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	9'311	9'442
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	16	55
Übriger Finanzaufwand	58	37
TOTAL	9'385	9'534

9 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses vor Steuern gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 15.0% (Vorjahr: 15.1%).

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position beinhaltet eine offene Rechnung gegenüber der Axpo Solutions AG, die im Januar 2026 bezahlt wurde.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Beteiligten	7'751	0
TOTAL	7'751	0

11 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Beteiligten	20'925	0
TOTAL	20'925	0

Anhang der Jahresrechnung

12 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind vorwiegend die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 237 TCHF (Vorjahr: 278 TCHF) enthalten, welche über die Laufzeit der Finanzierung abgeschrieben werden. Die Position gegenüber Beteiligten setzt sich aus Abgrenzungen der "Normierten Lieferung" 2025 von 2'794 TCHF sowie einem Guthaben von 8'301 TCHF aus der Schlussabrechnung 2025 des KKL zusammen.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	370	385
Gegenüber Beteiligten	11'095	37'313
TOTAL	11'465	37'698

13 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% am KKL (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und berechtigt, 15% der vom KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

14 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den laufenden Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der Strombezugsrechte für Bugey erfolgt bis 2031, während das Strombezugsrecht für Cattenom bis 2041 abgeschrieben wird.

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Bugey	Rückbau- kosten	Getätigte Investi- tionen	Erworbene Transport- rechte	Kosten für Finanzie- rung	Strombe- zugsrecht brutto
2024	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Anschaffungswert 1.1.2024	97'784	961'188	6'076	117'018	1'182'066
Zugänge	0	8'548	0	0	8'548
Anschaffungswert 31.12.2024	97'784	969'736	6'076	117'018	1'190'614
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	83'641	740'305	5'705	116'125	945'776
Ordentliche Abschreibungen	1'768	28'183	371	111	30'433
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	85'409	768'488	6'076	116'236	976'209
BILANZWERT 31.12.2024	12'375	201'248	0	782	214'406
2025					
Anschaffungswert 1.1.2025	97'784	969'736	6'076	117'018	1'190'614
Zugänge	0	17'707	0	0	17'707
Abgänge	0	0	-6'076	0	-6'076
Anschaffungswert 31.12.2025	97'784	987'443	-	117'018	1'202'245
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	85'409	768'488	6'076	116'236	976'209
Ordentliche Abschreibungen	1'768	30'112	0	112	31'992
Abgänge	0	0	-6'076	0	-6'076
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	87'177	798'600	0	116'348	1'002'125
BILANZWERT 31.12.2025	10'607	188'843	0	670	200'120

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2024			
Anschaffungswert 1.1.2024	581'180	133'414	714'594
Zugänge	20'351	0	20'351
Anschaffungswert 31.12.2024	601'531	133'414	734'945
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	403'622	110'516	514'138
Ordentliche Abschreibungen	10'445	1'273	11'718
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	414'067	111'789	525'856
BILANZWERT 31.12.2024	187'464	21'626	209'090
2025			
Anschaffungswert 1.1.2025	601'531	133'414	734'945
Zugänge	4'834	0	4'834
Anschaffungswert 31.12.2025	606'365	133'414	739'779
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	414'067	111'789	525'856
Ordentliche Abschreibungen	11'172	1'272	12'444
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	425'239	113'061	538'300
BILANZWERT 31.12.2025	181'126	20'353	201'479

Anhang der Jahresrechnung

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember 2025, die im Januar 2026 bezahlt wurden.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Beteiligten	5'246	4'019
TOTAL	5'246	4'019

16 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	0	210'000
Gegenüber Nahestehenden/Beteiligten	0	14'752
TOTAL	0	224'752

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert 31.12.2025 TCHF	Nominalwert 31.12.2024 TCHF
3.100%	2022 - 2025	19.12.2025	0	210'000
TOTAL			0	210'000

17 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Position gegenüber Dritten umfasst Zinsen aus Fremdfinanzierungen in Höhe von 1'507 TCHF (Vorjahr: 1'172 TCHF). In der Position gegenüber Beteiligten ist die Abgrenzung aus der Jahreskostenabrechnung 2025 in Höhe von 23'493 TCHF zugunsten der Partner enthalten.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	1'677	1'350
Gegenüber Beteiligten	31'138	50'015
TOTAL	32'815	51'365

Anhang der Jahresrechnung

18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
1.450% ¹⁾	2020 - 2027	23.07.2027	150'000	150'000
1.050% ²⁾	2025 - 2029	24.10.2029	100'000	0
1.600% ³⁾	2025 - 2033	24.10.2033	120'000	0
TOTAL			370'000	150'000

1) ISIN CH0536892828: Kurswert per 31.12.2025: 151'409 TCHF

2) ISIN CH1487331923: Kurswert per 31.12.2025: 99'855 TCHF

3) ISIN CH1487331931: Kurswert per 31.12.2025: 119'689 TCHF

Weitere Angaben

Eventualverbindlichkeit

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht unter Umständen eine anteilige Kostentragungspflicht für Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss, für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann. Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten ist aufgrund einer Vielzahl von Einflussfaktoren, insbesondere des langen Zeithorizonts, nicht zuverlässig schätzbar.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey (17.5%) und Cattenom (202.5 MW am entsprechenden EDF-Kernkraftwerkspark). Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten über die Betriebsdauer der Werke. Diese betragen für die Jahre 2026 bis 2030 insgesamt rund 761 MCHF (gemäss bekanntem Planungszeitraum).
- Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG mit Recht auf Bezug der zur Verfügung gestellten Energie und Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten im Rahmen der Unterbeteiligung. Diese betragen für die Jahre 2026 bis 2030 rund 370 MCHF (gemäss bekanntem Planungszeitraum).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 21. April 2026 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2025 CHF	2024 CHF
Vortrag vom Vorjahr	848	787
Jahresgewinn	1'850'000	1'873'761
Bilanzgewinn	1'850'848	1'874'548
Dividende von 1.953% (Vorjahr: 1.978%)	1'758'000	1'780'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	92'500	93'700
Vortrag auf neue Rechnung	348	848
TOTAL VERWENDUNG	1'850'848	1'874'548

Baden, 21. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrates

Der Präsident:

Peter Schönenberger

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie den statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

KPMG AG



Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Kevin Aregger
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 21. April 2026